

Interpellation Ammann-Rüthi / Götte-Tübach / Rüesch-Wittenbach vom 27. November 2012

Zusammenarbeit mit dem Fürstentum im Spitalbereich gescheitert?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 29. Januar 2013

Thomas Ammann-Rüthi, Michael Götte-Tübach und Reinhard Rüesch-Wittenbach erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 27. November 2012 nach der Zusammenarbeit mit dem Fürstentum Liechtenstein im Spitalbereich. Die Interpellanten möchten erfahren, ob die St.Galler Regierung genügend Schritte unternommen hat, um die Zusammenarbeit zwischen dem Spital Grabs und dem Landesspital im Fürstentum Liechtenstein zu stärken und zu fördern.

Die Regierung antwortet wie folgt:

In der Antwort zur Interpellation 51.11.14 «Grenzüberschreitende, regional abgestimmte Spitalplanung und Versorgung mit Spitalleistungen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen» hat die Regierung bereits ausgeführt, dass im Bereich der Spitalversorgung zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und dem Kanton St.Gallen eine traditionell gute Zusammenarbeit besteht. Viele liechtensteinische Patientinnen und Patienten wurden und werden insbesondere im Spital Grabs versorgt. Beispielsweise wurden verschiedenste Managementkurse durch die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland am Landesspital Vaduz angeboten. Zwischen den beiden Spitälern besteht eine Zusammenarbeitsvereinbarung, die es dem Landesspital ermöglicht, beim technischen Dienst der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland Beratungs- und Weiterbildungsdienstleistungen anzufragen. Kooperationsverhandlungen im Bereich Radiologie wurden in den Jahren 2008 und 2009 geführt, die bedauerlicherweise nicht zum Erfolg führten, da das Landesspital Vaduz einen eigenen Magnetresonanztomografen anschaffte.

Das Spital Grabs, das Spital Walenstadt und das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) sind Vertragsspitäler für liechtensteinische Patientinnen und Patienten. Gestützt auf Art. 36a des KVG konnte ein Pilotprojekt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Kanton St.Gallen mit dem Fürstentum Liechtenstein initiiert werden (analog dem Projekt Basel-Lörrach), das es st.gallischen Patientinnen und Patienten seit dem Jahr 2008 erlaubt, Leistungen am liechtensteinischen Landesspital Vaduz in Anspruch zu nehmen. Im Gegenzug wurde das Agreement bekräftigt, dass das Spital Grabs erste Ansprechstelle in Bezug auf die Spitalversorgung der Patientinnen und Patienten aus dem Fürstentum Liechtenstein bleiben soll.

Die Regierung, der Verwaltungsrat der Spitalverbunde wie auch die Geschäftsleitung der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland sind weiterhin an einer guten und engen Zusammenarbeit zwischen dem Landesspital Vaduz und dem Spital Grabs interessiert.

Am institutionalisierten Regierungstreffen im Jahr 2011 hat die St.Galler Regierung die Thematik der Zusammenarbeit eingebracht und daran erinnert, dass der Kanton St.Gallen nach wie vor eine enge Kooperation mit dem Landesspital Vaduz wünscht. Dabei wurde festgehalten, dass diese jedoch nicht zu Mehrkosten im Kanton St.Gallen führen dürfe, weil die Kosten im Fürstentum Liechtenstein höher sind.

Zudem hat die St.Galler Regierung dem Fürstentum Liechtenstein an der Aussprache vom 23. Mai 2011 in Anwesenheit der st.gallischen Fraktionspräsidenten ihre Offenheit und Bereit-

schaft für eine Kooperation mitgeteilt, verschiedene Varianten dazu aufgezeigt und zu klärende Fragen aufgelistet.

Die St.Galler Regierung kann nur beschränkt auf die abschliessende Entscheidung der Regierung des Fürstentums Liechtenstein bezüglich der Ausrichtung des Spitalangebotes im Fürstentum Einfluss nehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die St.Galler Regierung hat sich bisher und wird sich auch weiterhin für eine enge Zusammenarbeit zwischen den Spitälern in Vaduz und Grabs stark machen. Der Vorsteher des Baudepartementes und die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes haben an verschiedenen Treffen mit Regierungsmitgliedern des Fürstentums Liechtenstein sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der beiden Parlamente dargelegt, dass sie an einer Kooperation zwischen den beiden Spitälern unter Einbezug des Kantonsspitals St.Gallen interessiert sind.

Inbesondere im Zusammenhang und im Nachgang zur Volksabstimmung über die Zukunft des Landesspitals Vaduz hat die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes verschiedentlich auf die Bereitschaft des Kantons St.Gallen zur Kooperation zwischen dem Landesspital Vaduz und dem Spital Grabs wie auch der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland hingewiesen. Dabei wurde auch das Interesse an einer Weiterführung des Versorgungsauftrages des Spitals Grabs für die liechtensteinische Bevölkerung unterstrichen. Verschiedene Gespräche fanden zwischen den Gesundheitsdirektionen, Verwaltungsrat und Stiftungsrat sowie zwischen den CEOs des Landesspitals und der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland statt.

Die Kooperationsgespräche wurden dadurch verzögert, dass seitens des Landesspitals Vaduz der Stiftungsrat erneuert wurde und zwei vakante Schlüsselstellen von Geschäftsleitungsmitgliedern (CEO und Chefarzt Medizin) zu besetzen waren. Zudem hatte eine Arbeitsgruppe im Auftrag der liechtensteinischen Regierung eine Strategie zum liechtensteinischen Landesspital zu erarbeiten. Inzwischen sind die vakanten Stellen besetzt, die Strategie zum liechtensteinischen Landesspital ausgearbeitet und im liechtensteinischen Landtag beraten worden. Der Stiftungsratspräsident wies unlängst daraufhin, dass es nicht am Kanton St.Gallen lag, dass die Kooperationsarbeit ins Stocken geriet. Begründet sei die Verzögerung vielmehr in Arbeiten und personellen Entscheidungen, die auf liechtensteinischer Seite geleistet und getroffen werden mussten.

Der Bericht der liechtensteinischen Regierung an die besondere Landtagskommission Landesspital betreffend die strategische Neuausrichtung des liechtensteinischen Landesspitals wurde dem Gesundheitsdepartement des Kantons St.Gallen anfangs November 2012 nach aktivem Nachfragen zur Information zugestellt. Nach Kenntnisnahme hat die Vorsteherin des Gesundheitsdepartementes noch im Vorfeld der Landtagssitzung zur Beratung des Berichtes ihrer liechtensteinischen Regierungskollegin die Bereitschaft zur Kooperation noch einmal mündlich und schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis, dass es der Kanton St.Gallen begrüßen würde, wenn die Bereitschaft zur engeren Zusammenarbeit am Landtag mitgeteilt würde.

Neu sieht die Strategie für das Landesspital in erster Linie eine Kooperation mit einem Zentrumsspital vor. Der Verwaltungsrat der st.gallischen Spitalverbunde hat deshalb bereits im Dezember 2012 das KSSG beauftragt, diesbezüglich Kooperationsofferten mit dem Landesspital zu diskutieren.

Noch im November 2012 fand ein erstes Gespräch auf der Ebene der Spitalleitungen statt. Der CEO des Kantonsspitals St.Gallen und der CEO der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland trafen sich mit dem Spitaldirektor des Landesspitals Vaduz sowie mit dem ärztlichen Leiter des Landesspitals zu einer Sitzung, um mögliche Kooperationen und Zusammenarbeitsfelder auszuloten.

2. Bereits im November 2009 hatte die St.Galler Regierung dargelegt, dass sie eine Intensivierung und Vertiefung der bestehenden Zusammenarbeit zwischen den st.gallischen Spitälern und dem Liechtensteinischen Landesspital unterstützt, da eine Optimierung des Ressourceneinsatzes im Interesse des Fürstentums Liechtensteins und des Kantons St.Gallen liegen. Im Weiteren haben Mitglieder der Regierung an verschiedenen Treffen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 immer wieder die Bereitschaft zur Kooperation und die Offenheit für die Zusammenarbeit im Bereich der Spitalversorgung signalisiert. Diese Bereitschaft wurde auch mehrfach schriftlich inklusive einer Kooperationsofferte deponiert.
3. Der Verwaltungsrat der Spitalverbunde hatte den Verantwortlichen des Landesspitals Vaduz bereits am 2. Februar 2011 eine Kooperationsofferte für die Bereiche Dialyse und nephrologische Betreuung, Onkologische Konsilien und gemeinsames Tumorboard, Angiologie, Kardiologie und Schrittmacherimplantation, Spezialuntersuchungen in der Gastroenterologie, Notfalldienst, Rettungsdienst, Schlaganfallbehandlung, Geriatrie (Standort Altstätten), Anästhesie und Radiologie, Aus-, Weiter- und Fortbildung, Controlling, Personalpooling, Labor, Einkauf und Logistik sowie Finanzen und IT unterbreitet.

In diesem Zusammenhang ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Ausgestaltung der liechtensteinischen Spitalpolitik und die Festlegung des medizinischen Angebotes am Liechtensteinischen Landesspital Sache des Fürstentums Liechtenstein sind.

4. Wie in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 ausgeführt, wurden Schritte zur Sicherstellung der bisherigen Zusammenarbeit unternommen. Nach wie vor ist der Kanton St.Gallen offen für eine Kooperation.